

## RATGEBER

# Ethik in der Psychiatrie für das Patientenwohl

Es ist gut und wichtig, dass sich Patienten bei psychischen und psychiatrischen Erkrankungen wie Depressionen, Angst- und Panikattacken, Schizophrenie, Demenz und anderen Störungen in psychiatrische Behandlung begeben. Ärzte und Pflegepersonal der Psychiatrischen Dienste Graubünden halten sich streng an ethische Richtlinien.

Immer wieder werden Ärzte, Pflegepersonal und Therapeuten, aber auch die Patienten mit ethischen Fragen während der psychiatrischen Behandlungen konfrontiert. «Die Entscheidungsfindung, die Würde und die Rechte unserer Patientinnen und Patienten respektieren wir immer. Wir möchten den Patienten als ganzheitlichen Menschen behandeln und wollen ihm auch trotz möglicher Aggression mit Achtung und Würde begegnen», erklärt Eduard Felber, Pflegedirektor der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR).

Ethik in der Psychiatrie ist ein Dauerthema und wird sehr ernst genommen. Die Ärzte und das Pflegepersonal der PDGR halten sich an die ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften FMH und des Schweizerischen Berufsverbands für Pflegefachfrauen und -männer SBK. Sie sind in ethischen Fragen durch ihre Ausbildung und ihre Alltagstätigkeit geschult. Zudem verfügen die PDGR neben dem Ethikforum über eine interne Ethikkommission. Diese berät Mitarbeitende in ethischen Fragestellungen im Alltag, erarbeitet und überprüft Qualitätsstandards und Leitlinien bezüglich ethischer Fragestellungen.

## Mehr Transparenz, Rechte und Selbstbestimmung

Seit Januar ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es löst das Vor-

mundschaftsrecht aus dem Jahr 1912 ab. Es gewährleistet dem Patienten mehr Transparenz, mehr Rechte und mehr Selbstbestimmung. Das Gesetz regelt insbesondere auch die Fürsorgliche Unterbringung (FU) und klärt damit die Frage, wann jemand gegen seinen Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden darf. Auch die Dauer des Aufenthalts ist bei einer fürsorglichen Einweisung geregelt.

Je nach Schwere der Erkrankung ist es für Ärzte und Pflegepersonal nicht immer einfach, der Selbstbestimmung von Patienten in jeder Situation gerecht zu werden. «Denn», so erklärt Eduard Felber, «es gibt Situationen, in denen Patienten nicht mehr wissen, was sie tun. Sie müssen vor sich selber geschützt werden, weil sie aggressiv und gewalttätig sind, sich selber gefährden oder Menschen in ihrem Umfeld, darunter durchaus auch manchmal Ärzte und Pflegepersonal. In solchen Fällen und auch dann, wenn die zuweisenden Ärzte respektive die Erwachsenenschutzbehörde eine fürsorgliche Unterbringung anordnen, bewegen wir uns immer wieder einmal im Spannungsfeld Gewalt und Freiheit. Doch alle unsere Schritte und Entscheidungen werden mit dem Patienten und Angehörigen besprochen und protokolliert. So ist eine hohe Mitbestimmung des Patienten und Transparenz gewährleistet.»



Pflegedirektor Eduard Felber: «In der Psychiatrie kommt der Ethik ein besonderer Stellenwert zu.»

## Sichernde Massnahmen?

In einzelnen Fällen sind sichernde Massnahmen bei der Einweisung und auch bei der Behandlung und Betreuung betroffener Personen notwendig. «Wenn der Patient beispielsweise hoch suizidgefährdet ist oder wenn ihm ein grosser gesundheitlicher Schaden droht und er nicht urteilsfähig ist, dürfen und müssen wir ihn schützen und ihn behandeln», so Eduard Felber. Alle sichernden Massnahmen müssen aber in einem Nachgespräch mit dem Patienten und dem Arzt sowie den pflegerischen Bezugspersonen nachbesprochen werden. Auch bei urteilsunfähigen Patienten wird immer ein Behandlungsvertrag angelegt. Dabei werden mit dem Patienten, dem Arzt und den pflegerischen Bezugspersonen die Behandlungsziele gemeinsam festgelegt und wöchentlich überprüft. «Wir fühlen uns grundsätzlich immer für das Wohl unserer Patienten verantwortlich. Die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit des Lebens stehen deshalb im Zentrum all unseres Handelns und fordern uns dazu auf, auch nach gewalttätigem Verhalten über die Einzigartigkeit und die mögliche Selbstbestimmung jeder Beziehung nachzudenken.»

## ■ INFOBOX

### Anlaufstelle PDGR

Die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) bieten die Behandlung von allen psychischen Erkrankungen unter Berücksichtigung der geltenden ethischen Richtlinien an. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht räumt den Patienten noch mehr Rechte, Selbstbestimmung und Transparenz ein.

Infos: [www.pdgr.ch](http://www.pdgr.ch)

### Vortrag

«Ethik in der Psychiatrie – zwischen Gewalt und Freiheit» von Eduard Felber, Pflegedirektor. Datum: 30. April, 19 Uhr, Mehrzwecksaal Klinik Waldhaus Chur.



Die Würde und die Rechte und die mögliche Selbstbestimmung des Patienten stehen bei den PDGR im Vordergrund. Bilder Susi Haas